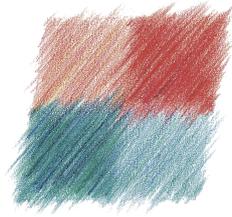


Besuchen Sie hier die **Webversion**.



Krebsregister
Rheinland-Pfalz



Wechsel in der ärztlichen Leitung im Krebsregister Rheinland-Pfalz

Dr. Christian Behr hat zum 1. April 2022 die Position der Ärztlichen Leitung im Krebsregister Rheinland-Pfalz übernommen. Damit tritt der 50-jährige Facharzt für Urologie die Nachfolge von Frau Prof. Dr. Sylke Zeißig an.

Dr. Behr verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten weiter zu vertiefen und zu intensivieren, um so die Versorgung der Patienten in Rheinland-Pfalz auch zukünftig entscheidend zu verbessern. Er möchte einen noch stärkeren Fokus auf die verschiedenen klinischen Fragestellungen legen, um den Ärzten die Leistungen des Krebsregisters Rheinland-Pfalz individualisierter und hochwertiger denn je bereitstellen zu können.

Zur Mitteilung



Verwendung der Ersatzcodes

Wenn Patienten über keine gültige gesetzliche oder private Krankenversicherung verfügen, können Ersatzcodes „ersatzweise“ in das Feld „Krankenkassennummer“ eingesetzt werden. Da jedem dieser Codes ein gesondertes Vergütungsprofil zugrunde liegt, ist die korrekte Verwendung des jeweiligen Ersatzcodes notwendig.

[Zu den Ersatzcodes](#)



Schon gewusst?

Der Reminder ist eine automatisch generierte Erinnerung an Ihre noch offene Korrekturanforderung. Bitte antworten Sie daher nicht über die Antwortfunktion auf die Remindernachricht. Diese Antwortfunktion wird demnächst deaktiviert. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte stattdessen an unsere Servicrufnummer: 06131-971750.



Vermeidung irrelevanter Verlaufsmeldungen

Nicht jede Verlaufsmeldung, die in Ihrer Einrichtung dokumentiert wird, muss, ist von der Meldepflicht an Krebsregister betroffen. Zur Vermeidung irrelevanter Meldungen, wird Ihnen im Nachfolgenden aufgelistet, wann eine Verlaufsmeldung an das Krebsregister RLP erforderlich ist.

Wer muss die Verlaufsmeldung melden?

- Nur die Einrichtung, die die Tumornachsorge beim Patienten durchgeführt hat.

Wann muss die Verlaufsmeldung gemeldet werden?

- Einmal im Kalenderjahr über einen Zeitraum von fünf Jahren ab Diagnosestellung, ist für Patienten ohne Änderung des Tumorstatus eine Verlaufsmeldung als Statusmeldung erforderlich.
- Eine zusätzliche Verlaufsmeldungen als Statusänderung ist immer erforderlich bei Patienten mit Progress, Rezidiv, Metastasen oder Spontanremission. Die Meldung ist einmalig erforderlich unabhängig vom Zeitraum, auch nach dem Zeitraum von fünf Jahren nach Diagnosestellung.

Was wird über eine Verlaufsmeldung gemeldet?

- Statusmeldung bei unverändertem Krankheitsgeschehen z.B. Tumorfrei
- Statusänderung bei Veränderung des Erkrankungsstatus (Progress, Rezidiv, Metastasen oder Remission)
- Tod, einschließlich Todesursache

[Mehr Informationen](#)



Support & Informationsangebote des Krebsregister Rheinland-Pfalz

Sie haben Fragen oder benötigen Unterstützung bei der Bewältigung Ihrer Meldepflicht? Bitte wenden Sie sich dazu an die Mitarbeiter des Krebsregisters Rheinland-Pfalz. Dafür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- **Service­rufnummer:** Falls Sie Fragen haben, rufen Sie gerne unsere Service-Rufnummer zu den bekannten Geschäftszeiten an.
- **Kunden-Support-Ticket-System:** Schreiben Sie Ihre Frage oder Ihr Problem jederzeit auch außerhalb der Geschäftszeiten an support@krebsregister-rlp.de. Das daraus erzeugte Support-Ticket bietet Ihnen einen einfachen und effektiven Weg der Kommunikation mit dem Krebsregister. Sie erhalten über jeden Bearbeitungsschritt eine Mailbenachrichtigung, bis Ihre Frage oder Ihr Problem gelöst ist.
- **Webseite des Krebsregisters Rheinland-Pfalz:** Auf unserer Webseite finden Sie ein breites Unterstützungsangebot aus Schulungen, Antworten auf häufig gestellte Fragen, Informationsmaterialien oder die Anmeldung zu unserem Außendienst sowie viele weitere interessante Informationen.

[Zur Übersicht](#)

Das Krebsregister Rheinland-Pfalz erfasst flächendeckend stationäre und ambulante Patientendaten zu Auftreten, Behandlung und Verlauf von Tumorerkrankungen. Noch immer sind Krebserkrankungen, nach Herz-Kreislauf-Erkrankungen, die zweithäufigste Todesursache in Deutschland. Das Ziel der Krebsregistrierung ist es, mit den erfassten Daten die onkologische Versorgung, insbesondere die Behandlung der Tumorpatienten, zu verbessern.

Impressum:

Krebsregister Rheinland-Pfalz gGmbH, Große Bleiche 46,

55116 Mainz

Tel.: 06131 - 97175 - 0

Mail: info@krebsregister-rlp.de